

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)



Per Fax: 02381/ 274-3399

Auftragnehmer:
Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Südring 1/3, 59065 Hamm

Auftraggeber (Lieferant)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

e-mail

Kunde

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zählernummer

Zählpunktbezeichnung

ggf. Telefon

Der Auftraggeber beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Ihnen bestehenden Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung durch die Kundenanlage des Kunden nach folgenden Konditionen gemäß Anlage 4 unverzüglich zu unterbrechen.

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Stromliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Kunden keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben (Zutreffendes ist anzukreuzen, fehlende Angaben sind zu ergänzen, Nichtzutreffendes ist zu streichen):

- Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen des Kunden.

Der Auftraggeber hat einen fälligen Anspruch gegen den Kunden auf Zahlung eines

Gesamtbetrages in Höhe von _____

Dieser Betrag ist fällig seit _____

Der Kunde wurde zur Zahlung gemahnt am _____

Eine Sperrandrohung erfolgte _____

- Der Grund für die Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflichten durch den Kunden.
Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung:

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten mit dem entsprechenden Formular schriftlich per Telefax beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Auftraggeber (Lieferant)